

Betriebsanweisung

Anschlagen von Lasten (Lager und Baustelle)

Stand:

11 / 2020

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Anschlagen von Lasten durch Seile, Ketten und Hebebänder.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Herabfallen von Lasten
- Einklemmen der Hände
- Quetschen zwischen Last und festen Gebäuden oder Gegenständen
- Handverletzungen an beschädigten Anschlagmitteln.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen nur Lasthaken mit Aushängesicherung benutzt werden.
- Nur genormte und gekennzeichnete Anschlagmittel sind zu verwenden (keine Eigenkonstruktionen, Basteleien oder Veränderungen!).
- Am Lagerort der Anschlagmittel müssen Belastungstabellen angebracht sein.
- Darin muß u.a. die Tragfähigkeit und der Spreizwinkel dauerhaft und leicht erkennbar angegeben sein. Geeignete Anschlagmittel sind mit Hilfe der Belastungstabellen auszuwählen!
- Jeder Mangel an den Anschlagmitteln (beschädigte Außenhülle eines Hebebändes, Bruch einer Litze, Aufdoldung, Quetschung, Knicke und Drahtbrüche bei Drahtseilen) ist dem Vorgesetzten oder dem Sachkundigen für Anschlagmittel zu melden.
- Beschädigte Anschlagmittel dürfen nicht mehr benutzt werden und sind der Benutzung dauerhaft zu entziehen.

Beim Anschlagen der Last ist:

- auf den eventuell außermittigen Schwerpunkt zu achten,
- mit Verrutschen von Lasten in Kisten zu rechnen, auf die Verwendung der vorgegebenen Anschlagpunkte zu achten,
- formschlüssiges Anschlagen kraftschlüssigem vorzuziehen,
- beim Anziehen der Last mit Pendelbewegungen zu rechnen, deshalb nie zwischen Last und Wand stehen,
- ein Kantenschutz zu verwenden, wenn Seile oder Hebebänder über scharfe Kanten gelegt werden,
- der Aufenthalt unter schwebenden Lasten verboten,
- das leere Hakengeschirr hochzuhängen,
- die persönliche Schutzausrüstung zu benutzen (Helm, Handschuhe, Schutzschuhe).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung
Selbstschutz
beachten!**

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
- **NOTRUF: 112**
- Ersthelfer siehe Ersthelferliste
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten,

INSTANDHALTUNG

Erstellt durch:

INGENIEURE
TOMSHÖFER
PARTNER



- Vor jeder Benutzung einer Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel durchführen
- jährliche Überprüfung von einem Sachkundigen durchführen lassen.
- Reparaturen dürfen nur die hiermit beauftragten Personen durchführen.